

Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, verehrte Gäste,

für die Einbringung des Berichtes aus Landeskirchenrat und Landeskirchenamt beginne ich in diesem Jahr

...mit einer *Außenwahrnehmung*...

Vor wenigen Wochen hatten wir wieder eine Gruppe aus Ehren- und Hauptamtlichen eines Kirchenkreises einer anderen Landeskirche bei uns zu Gast. „Ich freue mich, dass ihre Kirche den Mut zu den Erprobungsräumen hat“, sagt einer, „das haben wir noch vor uns! Und wir schauen jetzt sehr genau darauf, wie sie damit umgehen. Wo können wir die Projekte weiter verfolgen?“ „Man geht auf das Landeskirchenamt der EKM zu und liest als erstes ‚Nächstenliebe verlangt Klarheit‘. Damit sagen sie, wofür sie stehen. Ich höre viel zu oft, wogegen Kirche ist, wie schön, dass das hier anders zu sein scheint“, sagt eine. „Ich habe gesehen, dass das Haus für Besucher offen ist. Wie ist das, wenn Menschen hereinkommen, die Hilfeleistung erwarten?“, fragt eine andere. „Vom Bußwort ihrer Kirche habe ich gelesen, da haben sie ja viel gewagt“, sagt einer. „Mal sehen, ob sich dadurch auch andere Landeskirchen motivieren lassen...“

Beim letzten Stichwort bleibe ich gleich, denn das Bußwort des Landeskirchenrates zur Rolle der Kirchenprovinz Sachsen und der Thüringer Landeskirche in der Zeit zwischen 1949 und 1989 haben Sie, liebe Schwestern und Brüder, im Eröffnungsgottesdienst der Landessynode am Buß- und Betttag 2017 gehört. Der vom Landeskirchenrat im Frühjahr 2015 berufene **Beirat Versöhnung und Aufarbeitung** hatte dieses im Auftrag des Landeskirchenrates vorbereitet. Die Veröffentlichung zog eine breite mediale Aufmerksamkeit auf sich und wurde noch über Monate danach in verschiedener Weise diskutiert. Dabei gab es ein breites Echo (von: „Warum werden die Kirchen der DDR zum wiederholten Mal so schlecht dargestellt?“ bis: „Wer auch nur eine vage Vorstellung vom kirchendiplomatischen Ringen beim Zustandekommen eines solchen Wortes hat, der kann diese historisch-theologische Leistung kaum überbewerten.“). In Abstimmung mit dem Landeskirchenrat lud der Beirat zu einem Forum am 26. Mai 2018 in den Räumen der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein. Den engagierten Mitgliedern des Beirates danken wir sehr für alles Vorausdenken und die gemeinsame Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Auf dem Forum ging es schwerpunktmäßig um die Betroffenen, einem Fachvortrag folgten acht biografische Skizzen aus unterschiedlichen Situationen und Blickwinkeln. In wechselnden Tischrunden kam es zu einem intensiven Gedankenaustausch. Mir sind dabei Sätze wie „Gut, dass mit dem Forum ein Gesprächsprozess in Gang gesetzt ist.“ und „Wir waren doch auch Kirche! Dass auch unsere Arbeit, unsere Lebensleistung gewürdigt wird, tut uns gut.“ besonders in Erinnerung geblieben. Daneben wurden Erwartungen an die Kirchenleitung – auch in finanzieller Hinsicht – geäußert. Die Arbeit mit diesem wichtigen Thema geht weiter: Die Mitglieder des Beirates sind nach wie vor zu Besuchen unterwegs, haben recherchiert, wo Gesprächsbedarf besteht und werden darüber hinaus von Gemeinden eingeladen, über die Thematik zu sprechen. Auch ein weiteres Forumsgespräch für die Landeskirche ist geplant: Im Mai 2019 sind erneut Betroffene und Interessierte eingeladen, diesmal ohne persönliche Einladungen, Weiteres dazu wird bekannt gegeben.

Aber es gibt auch andere Themen, die Menschen auch außerhalb unserer Landeskirche mit der EKM verbinden. Das ist z. B. das **Querdenkerprojekt** der EKM mit der IBA Thüringen. Dieses Projekt hat in den vergangenen Jahren einen umfassenden Diskussionsprozess angeregt: Welche Rolle spielen unsere oft

nicht mehr so intensiv genutzt und zu 90 Prozent überwiegend verschlossenen Kirchengebäude heute? Gibt es Möglichkeiten, die Last der Erhaltung durch neue Kooperationen und ergänzende Nutzungen zu erleichtern? Was können und wollen wir zulassen? Was findet Akzeptanz in der Gemeinde und in der Öffentlichkeit? Neu ist, nicht nur im Rahmen der eigenen Gemeinde oder Region zu überlegen, sondern dies noch viel enger zusammen mit den kommunalen und regionalen Akteuren zu tun. So entstanden Ideen wie die der Herbergskirche in Neustadt am Rennsteig, die die Stärkung der Rennsteigregion als touristisches Ziel mit einer Neuorientierung der eigenen Gemeinde als Gastgeber und Ansprechpartner verbindet, oder die Idee der Bienenkirche in Roldisleben, die das Thema des Umgangs mit unserer Lebenswelt (Bewahrung der Schöpfung) nutzt, um die Kirche und ihr Umfeld zu einem Ort der Wissensvermittlung, Kultur und Kunst zu machen. Diese und andere Modellvorhaben aus dem Projekt können und sollen die Gemeinden der EKM anregen, kreativ und zukunftsfröhlich mit den uns übertragenen Gebäuden umzugehen und diese auch für weitere Generationen zu erhalten.

Es ist schon etwas Besonderes, wenn eine Landeskirche Gastgeber einer Tagung ist, die deutschlandweite Beachtung findet und die den jeweils aktuellen Stand des Kirchenbaus im Land zeigt. Mit dem Thema „Kirche als öffentlicher Raum“ wird beim **29. Evangelischen Kirchbautag 2019 in Erfurt** die Bedeutung, Nutzung und Erhaltung von Kirchengebäuden in einer immer stärker säkularisierten Gesellschaft in den Mittelpunkt gestellt. Anders als bei bisherigen Kirchbautagen wird hierbei auch eine internationale Einordnung des Themas stattfinden. „Kirche als öffentlicher Raum“ soll verdeutlichen, dass die Diskussion um die Zukunft unserer (in der EKM zu 98 Prozent) unter Denkmalschutz stehenden Kirchen nicht allein eine innerkirchliche, sondern eine gesellschaftliche Relevanz hat. Dazu bedarf es auch einer Wiederbelebung des Verständnisses von Kirchen und kirchlichen Räumen als Räume für eine breite Öffentlichkeit. Als EKM haben wir mit unseren Initiativen „Offene Kirchen“, „Erprobungsräume“ und „Querdenker“ EKD-weit eine Vorbildwirkung. Vom 29. Kirchbautag werden sicher wichtige Impulse zum Umgang mit Kirchengebäuden ausgehen. Diesmal von Erfurt.

Mit Neugier und Interesse – auch aus anderen Landeskirchen – ging ein Projekt an den Start, dass die Unterstützung der Arbeit in den Gemeinden im Fokus hat: ganz konkret ein Unterstützungsangebot für die Arbeit an den Gemeindebriefen. Wir gehen davon aus, dass es in mittlerweile 90 % der Gemeinden der EKM Gemeindebriefe gibt. 85 % – das wissen wir aus einer Umfrage – verteilen ihre Gemeindebriefe an alle evangelischen Haushalte. So werden mit diesen Druckerzeugnissen rund 550.000 unserer Mitglieder erreicht, so viele wie mit keinem anderen Medium sonst. Die Gemeindebriefe sind also so etwas wie der schlafende Riese der evangelischen Kommunikation. Den wollen wir mit dem **Redaktionsportal** wecken. Von den hier eingestellten Beiträgen und Nachrichten profitieren Gemeindebriefredaktionen ebenso wie unsere Kirchenzeitung „Glaube und Heimat“. Alle eingestellten Artikel können in beide Richtungen hin abgerufen und verwendet werden. Zu einem thematischen Fachtag am 20. Oktober war dieser Saal hier gut gefüllt, die Veranstaltung ausgebucht. Mehr als 20 der zahlreich Angereisten wollten nach der Vorstellung des Redaktionsportals sofort in dessen kommunikative Arbeitsweise einsteigen, nachdem es bereits während der Konzeption die Begleitung und Zusammenarbeit mit vier Modellpartnern gab. Die Vorbereitungsgruppe rechnet damit, dass es in den kommenden Jahren weiteren Bedarf an Veranstaltungen zur Arbeit des Redaktionsportals geben wird.

Hohe Synode, in Ihren Tagungsunterlagen finden Sie den Flyer zu einer Ausstellung, auf die ich Sie gern aufmerksam machen möchte: Für die Weltausstellung in Wittenberg „500 Jahre Reformation“ hatte die Rheinische Kirche eine Wanderausstellung ihrer ständigen **Ausstellung zur „Barmer Theologischen Erklärung“** vom 31. Mai 1934 konzipiert. Diese spannt – wie auch die Dauerausstellung in Wuppertal-Barmen – den Bogen zwischen der Zeit der Reformation über Kirche im Deutschen Reich bis hin zur Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte der Barmer Theologischen Erklärung. „Die Evangelische Kirche in

Mitteldeutschland bejaht die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen 1934. Sie weiß sich verpflichtet, als bekennende Kirche die Erkenntnisse des Kirchenkampfes über Wesen, Auftrag und Ordnung der Kirche zur Wirkung zu bringen.“, heißt es in der Präambel unserer Kirchenverfassung. Vielen ist die Entstehung und Wirkungsgeschichte dieses wichtigen Zeugnisses der jüngeren Kirchengeschichte vielleicht nicht mehr so gegenwärtig. Wir haben mit der Ausstellung hier in der Erfurter Innenstadt Zulauf an Schulklassen aus umliegenden Schulen erlebt und konnten mit Einführungen in die Thematik die Botschaft „Steht auf! Bekennt, was Euch wichtig ist!“ in den Diskurs der Gesellschaft einbringen. Wir haben mit Blick auf die Tagung der Landessynode die Ausstellungsdauer noch nachträglich verlängern können und deshalb freue ich mich, Sie einzuladen, sich die interaktive Ausstellung im Collegium-Maius-Keller anzuschauen. Am Empfang wird Ihnen dazu gern die Tür geöffnet.

Gäste aus der eigenen Landeskirche und weit darüber hinaus nehmen uns auch wahr durch die Angebote der Tagungs- und Bildungshäuser. „Die Tagungs- und Begegnungsstätten der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland sind geistliche Orte der kirchlichen Arbeit, der Gastlichkeit, Einkehr und Erholung, der Begegnung, des gegenseitigen Austauschs und der Kultur. Ihre Bildungs- und Freizeitangebote richten sich an verschiedene Zielgruppen. Die Zusammenfassung der Tagungs- und Begegnungsstätten zu einem kirchlichen Eigenbetrieb soll Transparenz schaffen und wirtschaftliches Handeln sowie die inhaltliche Arbeit stärken und fördern.“, so heißt es in der Präambel der Ordnung für den kirchlichen **Eigenbetrieb Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM** vom 30. Januar 2018. Mit Kollegiumsbeschluss vom August dieses Jahres geht der Eigenbetrieb einen weiteren Schritt auf neuem Wege: Dieser wird mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 zu einer unselbständigen landeskirchlichen Einrichtung mit Sitz in Erfurt zusammengefasst. Zum Eigenbetrieb gehören das Zinzendorfhaus Neudietendorf – Evangelisches Zentrum und Tagungs- und Begegnungsstätte einschließlich des Wirtschaftsbetriebs der Evangelischen Jugendbildungsstätte Junker Jörg in Eisenach, das Evangelische Zentrum Kloster Drübeck, das Evangelische Augustinerkloster zu Erfurt und die Burg Bodenstein – Familienbildungs- und -erholungsstätte der EKM. Mit dem Zusammenschluss werden nicht nur das jeweilige Profil, sondern auch die verschiedenen geistlichen, pädagogischen und theologischen Aspekte der Arbeit der Einrichtungen geschärft.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum fanden Gespräche mit der Katholischen Kirche statt, um vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und neuer bildungspolitischer Herausforderungen den konfessionellen Religionsunterricht als bleibend wichtiges Bildungsangebot in den verschiedenen Schulformen zu stärken. Die demographische Entwicklung, die Entwicklung im Bereich der Religionszugehörigkeit (Zunahme an Nichtgetauften) sowie der aktuelle Mangel an Lehrkräften führen dazu, dass sich die Erteilung des Religionsunterrichts getrennt nach Konfessionen immer schwieriger umsetzen lässt. Zwei verschiedene Modelle der Kooperation zwischen dem evangelischen und dem katholischen Religionsunterricht wurden erarbeitet. Diese fanden Eingang in einer Vereinbarung zwischen den Bistümern Erfurt, Dresden-Meißen und Fulda sowie der EKM und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck über **konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht** für Schulen im Freistaat Thüringen. Gespräche mit der Katholischen Kirche auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt sind geplant.

In der Stadtkirche von Osterwieck fand Ende Oktober das Abschlusskonzert „25 Jahre Straße der Romanik“ statt, in Röhnblick-Gebas Dorfkirche gab es Anfang September ein Gitarrenkonzert: beides Beispiele von vielen, die der Verein „Grenzgänger“ mit seinem Kleinkunstfestival für die Dorf- und Kleinstadtkirchen in der EKM ermöglichte. Wir wissen als Landeskirche um die Verdienste der hier Engagierten und die Strahlkraft der Veranstaltungen. Der Verein hat über Jahre hin wichtige Wege geebnet. Mit der Neukonzeption der Arbeit wird dem Umstand, auch weiterhin **Kleinkunst im dörflichen und kleinstädtischen Kontext** anbieten zu können, Rechnung getragen. Oft sind solche Angebote die einzigen kulturellen Höhepunkte in der

Kirche des Dorfes. Die Suche nach Finanzierungswegen hat begonnen, strukturelle Herausforderungen werden angegangen, damit solche Angebote auch in Zukunft möglich sind.

Die Strukturen der ökumenischen Arbeit mit unseren Partnerdiözesen in Tansania wurden in den vergangenen zwei Jahren in einem ausführlichen Evaluierungsprozess auf ihre Praxistauglichkeit und Stringenz hin überprüft. Verschiedene Veränderungsnotwendigkeiten werden nun mit der **Neustrukturierung der Tansaniaarbeit** umgesetzt. Die Finanzverantwortung ist an den Vorstand des Leipziger Missionswerks gegangen, der weiterhin der Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt rechenschaftspflichtig bleibt. Der Tansaniabeirat wurde aufgelöst und die Regionalbischöfin, die Regionalbischöfe setzen Tansaniaarbeitsgemeinschaften als Vernetzungs- und Beratungsgremien nach der neuen Ordnung ein. Mit der neuen Konzeption werden Ressourcen gespart, während die Arbeitsgemeinschaften sehr basisnah agieren können.

Mitunter sind es konkrete Anlässe, die im Alltagsgeschäft von Verwaltungen und Behörden erst zu den Situationen führen, aus denen heraus Unterstützungsmechanismen angefordert werden: In diesem Fall war es der Tod eines Thüringer Feuerwehrmanns, der bei einem Einsatz auf dramatische Art und Weise ums Leben kam. In der Auswertung des Einsatzes der **psychosozialen und seelsorgerlichen Notfallversorgung** (PSNV) wurde deutlich, dass es einer Koordinierung dieser Versorgung bedarf. Das Bewusstsein, dass nicht nur den physischen Verletzungen, sondern auch den seelischen Folgen extrem belastender Ereignisse Rechnung getragen werden muss, ist gewachsen. In den vergangenen Jahren haben sich die Herausforderungen für die PSNV stark verändert und erweitert, Beratungsanfragen von Einsatzkräften nehmen zu. Im September 2018 wurde eine Vereinbarung mit dem Freistaat Thüringen unterzeichnet. Für die zu schaffende, dem Landespfarrer für Polizei- und Notfallseelsorge der EKM zugeordnete Koordinatorenstelle stellt der Freistaat die Finanzierung sicher. Mit der Vereinbarung ist unserem Anliegen, auch in diesem öffentlichen Bereich Seelsorge anbieten zu können, Rechnung getragen und deren Ausübung sichergestellt. Daneben bringen wir uns auch weiterhin als Kirche mit unseren Standards in die Ausbildung Ehrenamtlicher in der Notfallseelsorge kompetent ein.

Ein Thema, welches uns auf den verschiedenen Ebenen beschäftigt, ist die Organisationsentwicklung der Landeskirche. In diesen Zusammenhang gehört auch, dass sich mit den Veränderungen in Struktur und Gestaltung kirchlichen Lebens auch die Anforderungen an die Leistungen der kirchlichen Verwaltung ändern. Wo das Landeskirchenamt im laufenden Prozess der Weiterentwicklung seines Leistungsspektrums und seiner Arbeitsweise steht, hat eine Zusammenschau ganz unterschiedlicher Projekte und Vorhaben, der sogenannte „**Boxenstopp**“, gezeigt. In diesem Zwischenresümee wurde deutlich, dass die Projekte und Vorhaben miteinander vernetzt sind und sich in eine gemeinsame Richtung bewegen, nämlich hin zu einer qualitativen und quantitativen Konsolidierung der Arbeit des Landeskirchenamtes, der noch stärkeren Adressatenorientierung und der Vereinheitlichung von Standards.

Der bedarfs- und adressatengerechten Weiterentwicklung der landeskirchlichen Verwaltung dient auch ein Prozess, den das Kollegium im Mai initiiert hat und der an bereits bestehende Arbeitszusammenhänge anknüpft. Durch qualitative Interviews soll herausgefunden werden, wie sich Bedarfe verändert haben, hier wollen wir im kommenden Jahr auch mit ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern aus Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und kirchenleitenden Gremien ins Gespräch kommen.

Eng verknüpft mit der Organisationsentwicklung (und auch der Kulturentwicklung) ist die **Personalentwicklung im Verwaltungsdienst**. Als Verwaltungsdienst haben wir Teil am gemeinsamen Leitungshandeln der Kirche. Der Verwaltungsdienst auf der landeskirchlichen und der mittleren Ebene sind dabei als eine Einheit zu betrachten und zu gestalten. Im Rahmen des im August abgeschlossenen Projekts einer strategischen Personalentwicklung für den Verwaltungsdienst sind bereits vorhandene Instrumente der Personalentwicklung profiliert und neue entwickelt worden. Um hier möglichst genau auf die Bedarfe der einzelnen Mitarbei-

tenden und auch auf die der Kirche als Arbeitgeber eingehen zu können, hat das Kollegium des Landeskirchenamtes ein „Zehn-Punkte-Programm der Landeskirchlichen Personalentwicklung im Verwaltungsdienst 2019-2024“ beschlossen. Dieses, nah an den Situationen potentieller und bereits im Arbeitsverhältnis stehender Mitarbeitenden entwickelte Programm soll nun in den kommenden fünf Jahren umgesetzt werden. Eine Matrix zur berufs- und lebensphasenorientierten Personalentwicklung dient vor allem als Gesprächsgrundlage mit den Dienstvorgesetzten, um die möglichen Maßnahmen in der jeweiligen Berufs- und Lebensphase gemeinsam zu beraten. Zum 1. Januar 2019 treten nun zunächst u. a. die Führungsleitlinien in Kraft, die Handlungsausrichtungen enthalten, die so formuliert sind, dass sie nachvollziehbar sind und Verbindlichkeiten schaffen. Die Leitlinien basieren auf der Überzeugung, dass auch der Verwaltungsdienst Teil am geistlichen Auftrag der Kirche hat. Allen Leitlinien liegt ein christliches Menschenverständnis zugrunde, der Umgang untereinander ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen gekennzeichnet. Die Leitlinien bilden die Grundlage für ein anonymisiertes Führungsfeedback, das im Jahr 2020 im Verwaltungsdienst durchgeführt werden soll.

Der Gewinnung von Fachkräften für den Verwaltungsdienst soll ein Ausbildungsverbund zwischen Landeskirchenamt und Kreiskirchenämtern Rechnung tragen, dessen Umsetzungsmodell im kommenden Jahr auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse erarbeitet wird.

Die EKM braucht Mitarbeitende, die gerne und engagiert in ihrer kirchlichen Verwaltung arbeiten. Sie darin zu bestärken und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, ist ein wesentlicher Beitrag für eine nachhaltige Mitarbeiterbindung und zugleich für die Attraktivität des Arbeitgebers Kirche. Dem dienen auch die Einführung von flexibleren Arbeitszeit- und Arbeitsortmodellen ab dem kommenden Jahr.

Künftig wird ein Beirat die Personalentwicklung im Verkündigungsdienst und im Verwaltungsdienst unserer Kirche begleiten.

Mit Außenwahrnehmungen freundlicher Natur habe ich begonnen, mit ganz anderen muss ich aus aktuellem Anlass schließen. Das Thema „Missbrauch in der Kirche“ ist ein schweres Kapitel der Geschichte, mit der wir leben müssen, vor allem natürlich alle die, die davon betroffen waren. Dass so viele Jahre darüber nicht gesprochen wurde und nicht ausgesprochen werden konnte, wie furchtbar die Erfahrung ist, von Menschen missbraucht zu werden, die die Liebe Gottes im Munde führen, holt jetzt die Kirche insgesamt ein. Ich war in der letzten Woche zur Tagung der EKD-Synode in Würzburg. Sie haben vermutlich in den Medien wahrgenommen, dass **sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche** ein Thema war, dass die Synodalen zutiefst bewegt hat. Er empfinde Scham, Wut, Trauer und Schuld angesichts der Schilderungen von Betroffenen, sagte ein Synodaler in der Aussprache zu dem Bericht, den die Hamburger Bischöfin Kirsten Fehrs im Auftrag des Rates über die Arbeit der EKD im Zeitraum 2010 bis 2018 im Bereich der Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung gegeben hat. „Wir sind es den Betroffenen und uns schuldig, dass die gesellschaftliche Tabuisierung des Themas aufgebrochen wird“, meinte eine andere Synodale. Null Toleranz gegenüber sexualisierter Gewalt, auch gegenüber Sexismus und anderen Diskriminierungen, dürfe es in der evangelischen Kirche geben – diese Aussage traf ebenso auf breite Zustimmung wie der von Bischöfin Fehrs vorgestellte 11-Punkte-Plan von Rat und Kirchenkonferenz, der Richtschnur des weiteren Handelns in der EKD und den Landeskirchen ist. Ich will auf folgende Punkte besonders aufmerksam machen: Es ist ebenso unerlässlich, Betroffene in den Prozess der Aufarbeitung strukturiert einzubeziehen, wie sie zu ermutigen, sich bei den Ansprechstellen in den Landeskirchen (in der EKM ist dies Pfarrerin Thea Ilse – thea.ilse@freenet.de) oder bei der künftig neu eingerichteten unabhängigen und zentralen Anlaufstelle der EKD zu melden. Welche systemischen Risikofaktoren in der evangelischen Kirche sexualisierte Gewalt begünstigen, wird Gegenstand einer externen wissenschaftlichen Gesamtstudie sein. Eine wissenschaftliche Studie soll auch das sogenannte Dunkelfeld sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie ausleuchten.

Wo stehen wir in der EKM? In den vergangenen Jahren ist, auch dank der engagierten Arbeit der früheren Gleichstellungsbeauftragten Christa-Maria Schaller, einiges auf den Weg gebracht worden. Dazu gehören

u. a. verbindliche Fortbildungen für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger im Verkündigungsdienst. Nach dem, im vergangenen Jahr vom Landeskirchenrat beschlossenen Perspektivplan für die Präventionsarbeit sollen bis 2022 alle Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst die Fortbildung „Grenzen achten – einen sicheren Ort geben“ absolvieren und ein Fortbildungsangebot für Ehrenamtliche entwickelt werden. Das in der Prävention Erreichte darf aber nicht wegführen vom Blick auf das Leid und den Schmerz, der den Betroffenen zugefügt worden ist, und von der Verantwortung und der Schuld der Institution. Dafür immer wieder zu sensibilisieren und sich der Verantwortung zu stellen, ist mir auch ein wichtiges persönliches Anliegen. Ich möchte auch Sie bitten, in Ihrem eigenen Arbeits- und Lebensumfeld besonders aufmerksam hinzuschauen und hinzuhören, wo Menschen von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder betroffen sein könnten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe den Bericht aus Landeskirchenrat und Landeskirchamt Ihrer weiteren Beratung.